

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 2 der Tischvorlage vom 10.12.2018 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), zu beraten und über die Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen.

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor, sodass der Finanzausschuss folgenden Beschluss fasste:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 zuzustimmen.“

einstimmig bei einigen Enthaltungen

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 5 der Tischvorlage vom 10.12.2018 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite 36) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst die Änderungsliste der Verwaltung, ab Seite 2 der Tischvorlage vom 10.12.2018 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), zu beraten und über die Änderungsvorschläge insgesamt abzustimmen.

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor, sodass der Finanzausschuss folgenden Beschluss fasste:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 zuzustimmen.“

einstimmig bei einigen Enthaltungen

Im Anschluss wurden die Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse, ab Seite 5 der Tischvorlage vom 10.12.2018 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), einzeln zur Beratung aufgerufen.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Abstimmungsergebnisse hierzu sind der Anlage 2 zur Niederschrift (ab Seite 36) zu entnehmen. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Anträge, die in der Sitzung neu eingebracht oder abgeändert wurden, sind neben grundsätzlichen Wortbeiträgen nachfolgend protokolliert.

Zur lfd. Nr. 3 Antrag SPD – Austritt aus dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre und Verkauf

der RWE-Aktien

Abg. Lägel erinnerte an die jahrzehntelange Forderung der SPD zum Verkauf der RWE-Aktien und zeigte sich überrascht über die neue Haltung der Fraktionen von CDU, GRÜNEN und LINKEN in dieser Sache.

Zur Ifd. Nr. 8 Antrag FDP – Energieeinsparung bei kreiseigenen Liegenschaften

Kreiskämmerin Udelhoven wies im Hinblick auf die im Antrag gewünschte erneute Beauftragung des Planungsbüros Schmidt Reuter zur Aktualisierung des Gutachtens zur Energieoptimierung der kreiseigenen Liegenschaften darauf hin, dass dies seitens der Verwaltung als nicht zielführend angesehen werde. Weiterhin führte sie aus, in den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises werde bei dem Austausch der Leuchtmittel derzeit schon auf LED-Technik gesetzt. Im Zuge der Sanierung der Liegenschaften werde überprüft, ob eine dezentrale oder zentrale Lüftungsanlage eingesetzt werden müsse. Zu Punkt 4 des Antrags wies sie auf die bisher schon eingesetzte zentrale Gebäudeleittechnik im Kreishaus hin. Das 50:50 – Konzept sei nicht umsetzbar, da die Ermittlung der Einsparung schwierig sei und z. B. durch die Umsetzung von Sanierungen zunächst erhöhte Betriebskosten entstünden.

Zur Einführung eines Energiecontrollings durch die Energieagentur seien mit der Änderungsliste der Verwaltung 20.000 € eingeplant. Weiterhin lägen die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Bereich der Gebäudewirtschaft vor, aus denen der Aufbau einer Verwaltungsstruktur für ein Energiecontrolling abgeleitet werde.

SkB Peter zog nach den Ausführungen der Verwaltung den bestehenden Antrag zurück.

Zur Ifd. Nr. 9 Antrag SPD – Reduzierung der Betriebskosten kreiseigener Liegenschaften als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und für den regionalen Klimaschutz

Abg. Mazur-Flöer nahm aufgrund den zuvor erhaltenen Erläuterungen von Kreiskämmerin Udelhoven den Antrag zurück.

Zur Ifd. Nr. 10 Antrag SPD – Bekämpfung der Schwarzarbeit

Abg. Heinsch beantragte, die Verwaltung solle bereits nach einem Jahr einen Bericht zur Wirksamkeit der Schwarzarbeitsbekämpfung vorlegen sowie für das Jahr 2020 2,5 Stellen zur Schwarzarbeitsbekämpfung zur Verfügung stellen. Der Finanzausschuss solle Ende 2019 nach Erhalt des Berichts über die Freigabe der Mittel für die zusätzlichen Stellen entscheiden.

Zur Ifd. Nr. 11 Antrag FDP – Bekämpfung der Schwarzarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

SkB Peter hielt den Antrag seiner Fraktion unter Einbeziehung des Angebots der Verwaltung zur Prüfung der Wirksamkeit der Schwarzarbeitsbekämpfung aufrecht. Für eine effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit sei laut Information im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus nicht ausreichend Personal vorhanden, sodass auch nur geringe Erträge aus Bußgeldern erwirtschaftet würden. Er befürworte die Prüfung des Bereichs für die Dauer von einem Jahr, bitte die Verwaltung danach jedoch auch um einen Vorschlag zu weiteren Vorgehensweise. Derzeit lägen zwei Möglichkeiten vor. Zum einen könnte der Rhein-Sieg-Kreis auf eigenes Personal verzichten und den Zoll um die Übernahme der Anzeigen im Bereich der der

selbstständigen Gewerbeausübung bitten oder eigenes Personal aufstocken, sofern sich die Ahndung von Verstößen lohne.

Zur Ifd. Nr. 14 Antrag CDU/GRÜNE – Förderung des Sports und der Vereine im Rhein-Sieg-Kreis durch Qualifizierung der Übungsleiter

SkB Suchetzki bat um Änderung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass die Eigenanteile auch für die Schiedsrichterqualifizierung übernommen werden sollen.

Herr Wagner erklärte, die Verwaltung müsse zunächst die Möglichkeiten zusammen mit dem Kreissportbund sowie dem Fußballverband Mittelrhein (FVM) überprüfen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Ergänzung in den Beschluss aufzunehmen und nach Abschluss der Prüfung durch die Verwaltung den Fachausschuss hierüber zu informieren. Anschließend wurde der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Zur Ifd. Nr. 18 Antrag CDU/GRÜNE – Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Abg. Mazur-Flöer bat um nähere Erläuterung der Notwendigkeit zur Bereitstellung der beantragten Mittel i. H. v. 50.000 €.

Herr Schmitz verwies auf die Beratungen im Sozialausschuss und erklärte, zur professionelleren Aufbereitung der vorliegenden Daten aus den Arbeitsgruppen zur Pflegeberatung in den Kommunen sei externer Sachverstand erforderlich, der in den Kommunen den jeweiligen Sachstand zur Pflegeberatung erfasse und anschließend ein Optimierungskonzept erarbeite. Die Pflegeberatung selbst sei eine originäre Aufgabe der Kommunen und der Rhein-Sieg-Kreis könne mit seinem Personal diese Konzepterarbeitung, die rund 0,5 Stellenanteile binde, nicht leisten.

Abg. Mazur-Flöer zeigte sich verwundert über die hohen Kosten für die Erstellung eines konzeptionellen Gutachtens, zumal Multiplikatoren wie die AWO oder kivi in den Kommunen vor Ort seien und bei der Heimaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises viel Sachverstand vorhanden sei.

Der Vorsitzende ergänzte, die Einbeziehung von professionellen Teams empfehle sich, um die vielfältigen Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können.

Herr Schmitz begründete den Betrag dahingehend, dass die Berater in den jeweiligen Kommunen den Status quo zur Pflegeberatung aufnehmen müssten und vergleichbare Beratungsaufträge auf diesem Kostenniveau lägen. Weiterhin sei der Aufbau einer Wissensdatenbank geplant, sodass das dezentrale Wissen EDV-unterstützt zentral verfügbar sei.

Abg. Mazur Flöer schlug vor, die Mittel mit einem Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses zu versehen und die Mittel erst nach Vorlage der Kosten freizugeben.

Zur Ifd. Nr. 29 Antrag der AWO Wohnberatung auf 1. Defizitausgleich für das Jahr 2018 und 2. Förderung zusätzlicher Stellen im Rahmen des Doppel-Haushaltes 2019/2020

Abg. Mazur Flöer warb für die Unterstützung der Arbeiterwohlfahrt, da ohne deren Hilfe die Kosten der Heimunterbringung höher wären.

Abg. Dr. Bieber entgegnete, dass die Verantwortung hierfür auch bei den Pflegekassen liege. Er schlug vor, dass der Rhein-Sieg-Kreis in den kommenden Jahren einen Defizitausgleich von bis zu 20.000 € jährlich sowie die Hälfte der Kosten einer halben Stelle übernehme, sofern die Pflegekassen die andere Hälfte übernähmen.

SkB Peter unterstützte den Vorschlag zur hälftigen Übernahme der Kosten einer halben Stelle, forderte allerdings lediglich die Übernahme eines Defizitausgleichs i. H. v. 8.250 €.

Abg. Mazur Flöer zeigte sich unzufrieden über den vorgeschlagenen Kompromiss, da in Zukunft mehr Stellen bei der Wohnberatung erforderlich seien. Zwar sehe Sie ebenfalls die Verantwortung bei den Pflegekassen, jedoch müsse der Rhein-Sieg-Kreis den steigenden Bedarf im Hinblick auf die Bereitstellung von Stellen kompensieren.

Abg. Dr. Bieber bat die Verwaltung um eine Einschätzung zur Höhe des Defizitausgleichs.

Herr. Liermann teilte mit, im laufenden Jahr rechne die AWO mit einem Defizit i. H. v. 17.000 €, was durch die nicht vollständig gedeckten tatsächlichen Personalkosten begründet sei. Werde dieses Defizit je zur Hälfte von den Pflegekassen und dem Rhein-Sieg-Kreis getragen, sei hierfür ein Betrag in Höhe von rd. 8.500 € erforderlich. Aufgrund von Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen gehe er für 2019 von einem Defizit von rd. 20.000 € aus.

Zur lfd. Nr. 30 Antrag des Vereins kivi e. V. – Förderung der Initiative „Mitten im Leben“

Abg. Otter forderte die Anbringung eines Sperrvermerks, da das Rechnungsprüfungsamt seines Wissens nach noch Prüfbedarf angemeldet habe.

Abg. Dr. Bieber verwies auf die Vorlage der Verwaltung, die einen Zuschuss i. H. v. 25.000 € für die Jahre 2019 und 2020 vorsehe. Mit der Höhe des Zuschusses sowie der Anbringung eines Sperrvermerks sei seine Fraktion einverstanden. Im Übrigen erwarte seine Fraktion die zukünftige Förderung dieses Projektes durch die Regionale 2025, da sich hierbei durch eine attraktive Förderkulisse mehr Möglichkeiten ergäben.

Abg. Mazur-Flöer bat um weitere Erläuterungen zu der tatsächlichen Deckungslücke des Vereins kivi.

Herr Schmitz erklärte, für 2019 erhalte der Rhein-Sieg-Kreis vom Ministerium eine Förderung von rd. 30.000 €, die an kivi weitergeleitet werde. Daher schlage die Verwaltung eine Höchstförderung des Vereins kivi i. H. v. 25.000 € vor, die mit einem Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses verbunden sei. Im Sozialausschuss werde über die Projekte der Initiative Mitten im Leben berichtet.

Die Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes im Hinblick auf die Förderung des Vereins kivi seien zwischenzeitlich in die geänderten Förderrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises eingeflossen.

Abg. Mazur-Flöer fragte nach, ob durch den geplanten Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises das Defizit des Vereins ausgeglichen sei.

Herr Schmitz führte aus, die laufenden Projekte könnten mit dem reduzierten Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises fortgeführt, jedoch keine neuen Projekte begonnen werden. Nach dem Auslaufen der Landesförderung nach 2019 würden weitere Förderungen durch die Regionale 2025 angestrebt.

Zur lfd. Nr. 31 Antrag DIE LINKE / FUW-Piraten – Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten

Abg. Otter forderte Unterstützung für die Tafeln in Form der Übernahme der Kosten für die Müllgebühren.

Abg. Dr. Bieber schlug vor, einen institutionellen Zuschuss i. H. v. 10.000 € für die Tafeln zu gewähren, dessen Verteilung unter den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis von der Verwaltung bis zum kommenden Sozialausschuss ausgearbeitet werden sollte, sodass die Mittel unbürokratisch verteilt werden könnten. Dieser Zuschuss müsse unabhängig von den Müllgebühren betrachtet werden, da ansonsten weitere allgemeinnützige Institutionen eine Befreiung der Müllgebühren fordern könnten. Grundsätzlich sei die Unterstützung der Tafeln eine Angelegenheit der jeweiligen Kommune, für die der Kreis nun einspringe.

SkB Dahm signalisierte Zustimmung zur Gewährung eines institutionellen Zuschusses, bat jedoch um Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 17.000 €.

Zur lfd. Nr. 60 Antrag SPD – Ausbau des Radwegs entlang der K20 zwischen Lohmar und Troisdorf

Abg. Heinsch erkundigte sich nach dem Ergebnis des Prüfauftrags an die Verwaltung zum Ausbau des Radwegs entlang der K20 zwischen Lohmar und Troisdorf.

Abg. Steiner verwies auf die Beratung im Ausschuss für Planung und Verkehr. Dort sei der Antrag zurückgezogen worden, da die Verwaltung für den kommenden Doppelhaushalt Mittel für die Planung und den Bau von Radwegen an Kreisstraßen vorgesehen habe. Zunächst werde eine Prioritätenliste durch die Verwaltung erstellt, die im Ausschuss für Planung und Verkehr beraten werde. Hierin sei auch der Ausbau des Radwegs an der K20 enthalten.

Im Anschluss an die Beratung der Einzelanträge fasste der Finanzausschuss zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 insgesamt folgenden Beschluss: